

Deine Prüfungsordnung

Im Alltag eines Studierenden an der Universität spielt eine Vielzahl an Regeln eine Rolle. Sei es zu Beginn des Studiums bei der Einschreibung, wo überprüft wird, ob ein Bewerber an der Universität zugelassen wird, als auch im Verlauf des Studiums, wo verschiedene Veranstaltungen zu besuchen sind und die ein oder andere Prüfung zu bestehen ist.

Damit diese Vorgänge für alle Studierenden gleich sind, liegen diese Regeln in sogenannten Prüfungsordnungen gesammelt vor. Ohne diese Ordnungen existiert kein Studiengang.

ÜPO – Was ist das?

Sicher ist der Begriff übergreifende Prüfungsordnung (ÜPO) schon einmal dem ein oder anderen begegnet. Dabei handelt es sich um eine Prüfungsordnung, die sich die RWTH Aachen gegeben hat.

Prüfungsordnungen sind Satzungen, die Vorgaben durch Gesetze, Grundrechte und Rechtsprechung unterliegen. Prüfungsordnungen legen unter anderem die abzulegenden Prüfungsleistungen, ihre Art und Dauer fest sowie die Möglichkeiten der An- und Abmeldung und Wiederholungsmöglichkeiten.

Da es noch vor einigen Semestern an der RWTH für jeden Studiengang eine Prüfungsordnung gab und dies zu verschiedenen Regularien in der Hochschule führte, wurde die übergreifende Prüfungsordnung eingeführt. Dies hatte zum Ziel die Bedingungen für die Studierenden in den verschiedenen Fachbereichen an der Hochschule in einem gewissen Rahmen vergleichbar zu machen.

Die drei Versionen

Die übergreifenden Prüfungsordnungen gibt es in drei Varianten: Eine für Bachelor- und Masterstudiengänge, sowie jeweils eine für lehramtsbezogene Bachelor- und lehramtsbezogene Masterstudiengänge. Diese ÜPOs gelten nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs, der sogenannten studiengangspezifischen Prüfungsordnung (PO).

Studiengangsspezifische PO

Mit der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung wird dein Studiengang erst zu einem Studiengang, denn dieser Teil der PO legt fest, welche Fächer du in diesem Studiengang studierst und vor allem in welcher Reihenfolge. Zusammengefasst sind die Fächer in sogenannten Modulen im Modulhandbuch.

Auch kann eine studiengangsspezifische Prüfungsordnung Regeln der ÜPO näher definieren. Beispiele hierfür werden in dieser Info näher beschrieben.

Modulhandbuch

Das Modulhandbuch beinhaltet alle Module die in einem Studiengang belegt werden können. Es wird für ein jedes Modul der Inhalt, das Qualifikationsziel, die Lehrform, die Teilnahmevoraussetzungen, die Arbeitsbelastung und die Dauer der Prüfungsleistungen geregelt. Nur die im Modulkatalog angegebenen Formen der Veranstaltungen und Prüfungen dürfen von den Dozierenden verwendet werden.

Als Beispiel sei das Modul Mathematik I des Bachelors Maschinenbau angeführt, in der es eine Vorlesung, eine Übung, einen Bonuspunktetest sowie eine Klausur ohne Zulassungsvoraussetzung über 120 Minuten gibt und man nach dem erfolgreichen Bestehen der Modulprüfung 7 CP erhält.

Eingesehen kann die aktuelle Version des Modulhandbuchs im CAMPUS oder als Anlage zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung in den amtlichen Bekanntmachungen der RWTH.

Weiterführende Links:

<http://www.rwth-aachen.de/bekanntmachungen>

<http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblist.aspx>

Prüfungsformen

Im Studium begegnet man den verschiedensten Formen der Prüfung, die je nach Modul variieren können. Die übergreifende Prüfungsordnung sieht dabei Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen, Studienarbeiten, schriftliche Hausarbeiten, Projektarbeiten, Portfolios, Referate, Kolloquien sowie Praktika als Formen vor. Welche der Formen zum Einsatz kommen hängt neben dem Modul auch von der Anzahl der Teilnehmer einer Veranstaltung ab.

Modulbausteine

Um den Fächern mit der ÜPO auch die Möglichkeit geben zu können, Voraussetzungen für eine Modulprüfung innerhalb eines Moduls festzulegen, wurden die sogenannten Modulbausteine offiziell als Zulassungsvoraussetzung für Prüfungen freigegeben. Bekanntestes Beispiel dafür sind die schriftlichen Hausaufgaben in allen möglichen Mathematikveranstaltungen. Grundsätzlich verfallen die Modulbausteine nach einem Jahr, das heißt das eine Klausurzulassung nach einem Jahr bzw. nach zwei Semestern erneut erworben werden muss. In unserem Beispiel müssen erneut die Hausaufgaben abgegeben werden.

In den fachspezifischen Prüfungsordnungen kann jedoch eine davon abweichende Regelung getroffen werden, um zum Beispiel Praktika in der Chemie nur einmal machen zu müssen.

Des Weiteren können Ergebnisse aus den Modulbausteinen bis zu einem Umfang von maximal 20 Prozent auf eine abschließende Prüfung angerechnet werden. Dies kann über Bonuspunkte oder Notensprünge realisiert werden.

Haftungsausschluss

Verbindliche Auskünfte erteilen die jeweils zuständigen Stellen. AStA und Redaktion haften nicht für die Inhalte dieses Informationsblattes.

Die Regularien zur Prüfungsanmeldung und -abmeldung

Zentraler und wohl wichtigster Bestandteil der übergreifenden Prüfungsordnung sind die Regularien rund um Prüfungen, deren Formen sowie die Fristen zur Prüfungsanmeldung und -abmeldung. Es gelten die folgenden Regeln:

- Für jede Prüfung muss man sich aktiv selbst anmelden. Die automatische Wiederanmeldung („Zwangsanmeldung“) existiert nicht mehr.
- Von einer angemeldeten Prüfung kann bis 3 Werktage vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen zurückgetreten werden. Hinweis: Samstage zählen als Werktage.
- Die normale Prüfungsanmeldung erfolgt über ein Modulares Anmeldeverfahren in CAMPUS-Office. Diese Prüfungsanmeldungen enden spätestens Ende November (Wintersemester) bzw. Ende Mai (Sommersemester).
- Wenn es für eine Prüfung in einem Semester zwei Prüfungstermine gibt, ist es in der Regel möglich sich für einen der beiden Termine über ein Modulares Anmeldeverfahren anzumelden. Es ist nicht möglich, sich direkt zu beiden Prüfungsterminen anzumelden.
- Wurde sich für den ersten Termin angemeldet und wurde dieser nicht bestanden, bzw. einen Rücktritt oder ein Attest eingereicht, muss sich erneut angemeldet werden, wenn die Prüfung wiederholt werden soll. Des Weiteren gilt:
 - Sollte im selben Semester ein weiterer Prüfungstermin angeboten werden, erfolgt die Anmeldung über das VZPA in CAMPUS-Office über den Punkt „Prüfungsan-/abmeldung“. Diese Anmeldungen werden ab Ende Juni (Wintersemester) bzw. Anfang Januar (Sommersemester) freigeschaltet und sind bis 7 Tage vor der Prüfung möglich.
 - Sollte die Wiederholungsprüfung erst im nächsten Semester stattfinden, muss sich wie gewohnt über ein Modulares Verfahren angemeldet werden.
- Atteste müssen von nun an innerhalb von 3 Tagen im **Original** beim ZPA vorliegen.
- Auflagenprüfungen und vorgezogene Mastermodule können nur in der persönlichen Meldephase im ZPA angemeldet werden. Das Vorziehen von Mastermodulen aus zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen ist nicht erlaubt.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Wurde eine schriftliche Prüfung auch nach dem zweiten Wiederholungsversuch nicht bestanden, so besteht ein Anspruch auf eine mündliche Ergänzungsprüfung. Dieser verfällt nach 6 Wochen, da diese zeitnah an der Prüfung liegen muss. In Härtefällen – bspw. wenn man öfter krank war oder im Krankenhaus lag – kann der Prüfungsausschuss dennoch spätere Ergänzungsprüfung zulassen oder sogar einen erneuten Prüfungsversuch bewilligen.

Vorziehen von Mastermodulen

Ist man mit dem Bachelor fast fertig, also hat bereits 120 CP erreicht, dann ist es möglich Module aus dem Master vorzuziehen, wenn dieser nicht zulassungsbeschränkt ist. Dabei sollen nicht mehr als 30 CP im Bachelor für den Master vorgezogen werden. Gibt es gut Gründe Fächer in größerem Umfang vorzuziehen und eine glaubhafte Begründung, dass die Bachelorprüfung bestanden wird, dürfen auch mehr Fächer belegt werden. Eine Wiederholung nichtbestandener vorgezogener Prüfungen ist nur auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.

Notenstreichung

Wird ein Bachelorstudiengang in Regelstudienzeit abgeschlossen, so können je nach studiengangspezifischer PO eine oder mehrere Note(n) im Umfang von mind. 5 bis max. 30 CP gestrichen werden. Für einen Masterstudiengang kann die studiengangspezifische Prüfungsordnung vorsehen, dass die Note eines Modul mit maximal 15 CP gestrichen werden darf.

Was tun bei Problemen?

Bei Problemen und Fragen sind die ersten Ansprechpartner zu Prüfungsordnungen deine Fachschaft und der AStA. Wende dich möglichst frühzeitig bei Fragen und Problemen an deine dortigen Vertreterinnen und Vertreter. Die Fachschaften und der AStA bieten regelmäßig Sprechstunden an und sind auch per Mail erreichbar. Die zuständigen Personen im AStA erreichst du unter pruefungsrecht@asta.rwth-aachen.de. Detaillierte Informationen zur Thematik Prüfungsrecht findest du in der Prüfungsrechtsinfo des AStA.

<https://www.asta.rwth-aachen.de/de/pruefungsrecht>

Kontakt zum AStA
Allgemeiner Studierendenausschuss
der RWTH Aachen
Pontwall 3, 52062 Aachen
Tel.: 0241 / 80 - 93792

<http://www.asta.rwth-aachen.de/>
asta@asta.rwth-aachen.de

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 10⁰⁰ – 14⁰⁰ Uhr

Beratungs- und Servicezeiten
siehe Homepage

AStA Sitzungen
siehe Homepage - natürlich öffentlich!

Impressum: AStA der RWTH Aachen, Pontwall 3, 52062 Aachen
VISdP: Markus Scheller, lehre@asta.rwth-aachen.de

Haftungsausschluss

Verbindliche Auskünfte erteilen die jeweils zuständigen Stellen. AStA und Redaktion haften nicht für die Inhalte dieses Informationsblattes.